

**Antragstellung**

bei Bus/Schiene innerhalb des Landkreises  
 Passau an:  
 RBO Regionalbus Ostbayern GmbH  
 Bahnhofstr. 30, 94032 Passau

bei Bus/Schiene außerhalb des Landkreises  
 Passau an:  
 DB Vertrieb GmbH, Abo –Center Stuttgart  
 Postfach 10 10 64, 70009 Stuttgart  
 oder  
 Landkreis Passau, Domplatz 11, 94032 Passau

**Antrag auf**

- UMWELT-Fahrausweis**  
(für Schüler/Auszubildende, nicht Studenten)
- UMWELT-Superkarte**  
(ab vollendetem 18 Lebensjahr)

Erstantrag Ja  Nein   
 Änderung Ja  Nein   
 Schüler/Auszubildender Ja  Nein



Ich bestelle die oben näher bezeichnete Jahreskarte mit Gültigkeit ab 1. des Monats \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_\_. **Die geltenden Tarifbestimmungen und die auf der Rückseite dieses Antrages bzw. die auf dem Extrablatt ausgedruckten „Besonderen Bedingungen“ erkenne ich ausdrücklich an.** Falls ich bei Änderung eine neue Jahreskarte erhalte, verpflichte ich mich, die bisher benutzte Jahreskarte bis spätestens fünf Tage nach Beginn der Geltungsdauer der neuen Jahreskarte an die o.g. Anschrift zu senden. Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend unserer Datenschutzhinweise verarbeitet. Die Datenschutzhinweise für den Umwelt-Fahrausweis habe ich zur Kenntnis genommen.

Fahrkarteninhaber/in: Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
 Straße, Hausnummer  
 \_\_\_\_\_  
 PLZ, Wohnort ( 1. Wohnsitz) / Gemeinde  
 \_\_\_\_\_

Geprüft und ergänzt durch Verkehrsunternehmen	<b>V</b>
Bus-km: _____	<b>N</b>
Wabe: _____	<b>P</b>
Preis: _____	

Telefon, E-Mail \*  
 \_\_\_\_\_

\*: Diese Angaben sind freiwillig und dienen auch der Kontaktaufnahme bei Rückfragen, um eine zügige Bearbeitung sicherzustellen.

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass bewusst unrichtige oder unvollständige Angaben zu Regressforderungen führen können.

\_\_\_\_\_ Datum
\_\_\_\_\_ Unterschrift des Bestellers (gesetzl. Vertreter, wenn unter 18 Jahren)
\_\_\_\_\_ Name, Vorname in Blockschrift

**Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift**

Hiermit ermächtige ich Sie bis auf Widerruf, ab 1. des Monats \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_\_, das Fahrgeld für die oben bezeichnete Jahreskarte monatlich im Voraus zu Lasten des angegebenen Giro-Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Die Einzugsermächtigung schließt eine Erhöhung oder Verringerung der Monateinzüge bei Änderung des Geltungsbereiches der Jahreskarte oder bei Tarifänderung ein. **Mir ist bekannt, dass die Abonnement-Preise nur dann gewährt werden, wenn das Abonnement ununterbrochen 12 Monate besteht.** Bei vorzeitiger Kündigung des Umwelt-Fahrausweises für Schüler/Auszubildende ermächtige ich Sie, etwa nach den Tarifbestimmungen nachzuzahlende Beträge von dem aufgeführten Konto abzubuchen. Die Gesamtschuldnerschaft mit dem Besteller wird anerkannt (gilt nur, wenn Besteller und Kontoinhaber nicht dieselbe Person sind). Bei Beanstandungen von Abbuchungen werde ich mich direkt an Sie wenden.

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Name, Vorname, Anschrift des Kontoinhabers, wenn nicht gleichzeitig Besteller

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Ort
\_\_\_\_\_ den Datum
\_\_\_\_\_ Unterschrift des Kontoinhabers

<b>Gewünschte Verbindung Bus</b> von: _____ nach: _____ über: _____	<b>Gewünschte Verbindung Schiene</b> von: _____ nach: _____ über: _____	<b>Nachrichtlich:</b> Gesamtzuschuss des Landkreises für 1 Jahr / 1 Monat _____ EUR
--	--	---

**Bestätigung der Gemeinde**

- 1. Der/Die Karteninhaber/in hat seinen/ihren 1. Wohnsitz in der oben angeführten Gemeinde im Lkr. Passau  1)
- 2. Der/Die Karteninhaber/in ist am \_\_\_\_\_ geboren  1)  
Geburtsdatum
- 3. Die Entfernung vom 1. Wohnsitz zum Fahrtziel außerhalb des Landkreises Passau beträgt nicht mehr als 50 km Luftlinie  1)



\_\_\_\_\_ Ort
\_\_\_\_\_ Datum
\_\_\_\_\_ Unterschrift

1) Bitte Zutreffendes ankreuzen – 2) Die stark umrandeten Felder werden vom Verkehrsunternehmen ausgefüllt. 3) Bitte „Besondere Bedingungen“ beachten. Stand 06/2018

## Besondere Bedingungen

### 1. Voraussetzung für den Erwerb

Ausgegeben werden **Umwelt-Fahrausweise (für Schüler/Auszubildende und Personen unter 18 Jahren)** und **Umwelt-Superkarten (für Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres ausgenommen Schüler und Auszubildende)** für Verbindungen, soweit sie sich in einem Umkreis von 50 km Luftlinie, gerechnet ab dem im Gebiet des Landkreises Passau gelegenen 1. Wohnsitzes, befinden. Über diesen Bereich hinausgehende Fahrtstrecken werden zusätzlich berücksichtigt, sofern sie innerhalb des Gebietes des Landkreises Passau und der Stadt Passau liegen.

Zum Erwerb des Umwelt-Fahrausweises ist nur berechtigt, wer seinen 1. Wohnsitz im Landkreis Passau hat und dies von der Gemeinde auf dem Antrag bestätigt ist.

**Zum Erwerb der Umwelt-Superkarte ist nur berechtigt, wer seinen 1. Wohnsitz im Landkreis Passau nachweist und das 18. Lebensjahr zum 1. Gültigkeitstag der beantragten Umwelt-Superkarte vollendet hat.**

### 2. Rückgabepflicht der Fahrkarte

Bei Verlegung des 1. Wohnsitzes des Inhabers des Umwelt-Fahrausweises bzw. der Umwelt-Superkarte aus dem Gebiet des Landkreises Passau ist die Fahrkarte unverzüglich der Ausgabestelle zurückzugeben. Die Rückgabepflicht erstreckt sich ebenso auf die Umsteigekarte, z.B. von der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH (Stadtwerke Passau), die auf der Grundlage eines Umwelt-Fahrausweises bzw. einer Umwelt-Superkarte, ausgegeben wurde.

### 3. Ausschluss des Erwerbs

Schüler erhalten für Fahrten zu Volksschulen, Sonderpädagogischen Förderzentren, Realschulen, Gymnasien, Wirtschaftsschulen, Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Berufsfachschulen, Berufsoberschulen und Fachoberschulen keinen Umwelt-Fahrausweis, wenn ein Anspruch auf kostenfreie Beförderung auf dem Weg zur Schule nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges bzw. nach der Schülerbeförderungsverordnung gegeben ist oder ein anderer gesetzlicher Erstattungsanspruch besteht. **Umwelt-Superkarten erhalten Schüler/innen von den unter Nr. 3 aufgeführten Schulen und Auszubildende nicht, auch wenn das 18. Lebensjahr bereits vollendet ist.**

### 4. Ausgabe der Anträge und Fahrkarten

**Anträge gibt die für den 1. Wohnsitz zuständige Kommune aus.** Sie bestätigt sowohl die berechtigte Inanspruchnahme aufgrund des geprüften 1. Wohnsitzes innerhalb des Landkreises Passau, als auch das Geburtsdatum des /der Karteninhabers/in. Führt die Fahrtstrecke nach außerhalb des Landkreises Passau bzw. der Stadt Passau, so bestätigt die Kommune auch die Einhaltung der 50-km-Entfernung (Luftlinie) zwischen dem 1. Wohnsitz im Landkreis Passau und dem Fahrtziel außerhalb des Landkreises Passau.

Der Bestellschein für den Umwelt-Fahrausweis bzw. die Umwelt-Superkarte ist der RBO Regionalbus Ostbayern vorzulegen. Die Ausgabe von **Umwelt-Fahrausweisen** ist **alljährlich neu zu beantragen**. Die **Umwelt-Superkarte verlängert sich automatisch, falls keine Kündigung erfolgt**. Das Verkehrsunternehmen gibt auf Antrag die Fahrkarten für Umwelt-Fahrausweise bzw. Umwelt-Superkarten entsprechend vorstehender Regelungen aus.

### 5. Sonstiges

**Eine Übertragung des Umwelt-Fahrausweises bzw. der Umwelt-Superkarte ist ausgeschlossen**, ebenso eine Mitnahmemöglichkeit anderer Personen.

Jede Fahrkarte ist von dem/der Karteninhaber/in im dafür vorgesehenen Feld zu unterschreiben, mit einem aktuellen Lichtbild zu versehen und mit der beigelegten Spezialfolie wie beschrieben fälschungssicher zu versiegeln.

### 6. Kündigung

Die Kündigung des Umwelt-Fahrausweises bzw. der Umwelt-Superkarte hat **schriftlich mit einer Frist von einem Monat bis zum Ende eines Kalendermonats** zu erfolgen.

**Kündigung des Umwelt-Fahrausweises für Schüler/Auszubildende:** Sofern die Kündigung innerhalb der ersten 12 Monate erfolgt und besondere Gründe (Schulwechsel, lange Krankheit, Wegzug oder sonstige schwerwiegende Gründe) geltend gemacht werden, sind diese im Kündigungsschreiben anzugeben und durch ein ärztliches Attest oder eine andere aussagekräftige Bescheinigung nachzuweisen. Handelt es sich um eine Verlängerung (ohne Unterbrechung, Fortsetzung des Erstantrags), so kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen schriftlich mit einer Frist von einem Monat bis zum Ende eines Kalendermonats ohne Nachberechnung gekündigt werden.

**Kündigung der Umwelt-Superkarte: Innerhalb der ersten 6 Monate wird zum 01. des Kündigungsnachmonats die Abbuchung durch das Verkehrsunternehmen eingestellt. Eine anteilige Erstattung der bis dahin bezahlten Monatsbeträge erfolgt nicht.**

Mit der Kündigung wird die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift zum Ablauf des in der Kündigung aufgeführten letzten Geltungsmonats des Umweltfahrausweises bzw. der Umwelt-Superkarte aufgehoben, **sofern die Fahrkarte fristgerecht, spätestens am 5. des Folgemonats, beim Verkehrsunternehmen vorliegt**. Für vom Fahrgast noch zu zahlende Beträge bleibt dessen Abbuchungsermächtigung bis zur Tilgung bestehen.

Nach Ablauf des Geltungszeitraums des gekündigten Umweltfahrausweises bzw. der Umwelt-Superkarte erhält der Antragsteller auf Wunsch eine Abschlussrechnung vom Verkehrsunternehmen, sofern es keine offenen Forderungen gibt.